

Weltweite Datenschutzrichtlinie von Goodyear

Gültig ab 25. Mai 2018

Die Goodyear Tire & Rubber Company und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam bezeichnet als „**Goodyear**“), respektieren die individuelle Privatsphäre und schätzen das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Kunden, Händler und anderer Parteien, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten. Goodyear bemüht sich, personenbezogene Daten („**PD**“, wie unten definiert) in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, zu verarbeiten. Wir sind stolz darauf, bei unserer Geschäftstätigkeit höchste ethische Ansprüche zu vertreten.

Diese weltweite Datenschutzrichtlinie beschreibt die allgemeinen Datenschutzprinzipien, an die sich Goodyear in Bezug auf die PD hält, die wir im Zuge unserer Geschäftstätigkeit verarbeiten. In Ergänzung zu dieser weltweiten Datenschutzrichtlinie kann es bestimmte Kampagnen, Werbeaktionen, Programme und Websites geben, für die zusätzliche Datenschutzbestimmungen oder -richtlinien gelten. Goodyear empfiehlt Ihnen, diese zusätzlichen Bestimmungen und Richtlinien zu lesen, bevor Sie an diesen Kampagnen, Werbeaktionen, Programmen oder Websites teilnehmen bzw. diese nutzen, da für die Verarbeitung Ihrer PD in diesem Kontext diese zusätzlichen Datenschutzbestimmungen und/oder -richtlinien gelten.

Wichtiger Hinweis für Einzelpersonen, die in der Europäischen Union (EU), in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz leben oder deren PD von Goodyear-Betrieben mit Sitz in eben diesen Ländern verarbeitet werden.

Diese Richtlinie besteht aus

- diesem Hauptteil, der die allgemeinen Prinzipien von Goodyear bei der Verarbeitung von PD darlegt, und
- einem Anhang für PD, die aus (i) der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz stammen bzw. (ii) in eben diesen Ländern verarbeitet werden (der „**EU-Anhang**“).

Wenn Sie in einer der o. g. Gerichtsbarkeiten leben (oder Ihre PD dort verarbeitet werden), empfiehlt Goodyear Ihnen, den EU-Anhang zu lesen, der wichtige Zusatzinformationen über die Verarbeitung von Daten seitens Goodyear enthält, die aus diesen Ländern stammen oder dort verarbeitet werden.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für jegliche Formen der „**Verarbeitung**“ (wie unten definiert) von PD in jedem Format oder Medium, die sich auf (i) Einzelpersonen beziehen, die Kunden, potenzielle Kunden, Lieferanten und potenzielle Lieferanten sind, mit denen Goodyear geschäftlich zusammenarbeitet, oder auf (ii) Repräsentanten oder Kontaktpersonen eben dieser Kunden, Lieferanten bzw. potenziellen Kunden und Lieferanten beziehen.

Die Richtlinie gilt nicht für Daten, die über die Rechtsträger selbst verarbeitet werden.

Definitionen

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten folgende Definitionen:

„**Europäischer Wirtschaftsraum**“ oder „**EWR**“ bezeichnet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

„**Personenbezogene Daten**“ oder „**PD**“ bezeichnet alle Daten oder Datengruppen, die allein oder in Kombination mit anderen personenbezogenen Daten, die von Goodyear verarbeitet werden, ausreichen, um eine Einzelperson zu identifizieren. Zu den personenbezogenen Daten gehören weder Daten, die anonym sind, noch öffentlich zugängliche Daten, die nicht mit privaten personenbezogenen Daten kombiniert wurden. Für PD, die aus dem EWR stammen oder dort verarbeitet werden, gilt die Definition im EU-Anhang.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung; das Verb „**verarbeiten**“ ist entsprechend auszulegen.

Wenn es in dieser Richtlinie verwendet wird, bezieht sich „**Goodyear**“ auf die Goodyear Tire & Rubber Company und ihre Tochtergesellschaften.

Datenschutzprinzipien

Goodyear hält sich bei der Datenverarbeitung an folgende Prinzipien:

Mitteilung und Einwilligung

Goodyear versucht, die Personen, deren PD Goodyear erfasst, in Übereinstimmung mit der maßgeblichen Gesetzgebung darüber zu informieren. Dazu gehören die Information über (i) die Zwecke, für die Goodyear die PD erfasst und nutzt, (ii) die Art der Drittparteien, denen gegenüber Goodyear diese PD (möglicherweise) offenlegt und (iii) die Wahlmöglichkeiten und Mittel, die Goodyear den betroffenen Personen der PD bietet, um die Nutzung und Offenlegung ihrer PD zu beschränken.

Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Anforderungen ist Goodyear bemüht, die betroffenen Personen zu informieren, wenn sie erstmals gebeten werden, Goodyear PD bereitzustellen, oder so bald wie möglich im Nachhinein.

Es werden keine PD ohne die vorherige Einwilligung der Einzelperson zu der Erfassung, Nutzung und Offenlegung ihrer PD erfasst, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig. Unter gewissen Umständen besteht die Einwilligung, dass Goodyear PD erfassen darf, bereits in der Natur der Beziehung zwischen Goodyear und der Einzelperson oder in der Interaktion der Einzelperson mit Goodyear, zum Beispiel, wenn die Einzelperson die Website von Goodyear nutzt oder wenn eine Transaktion zwischen der Einzelperson und Goodyear stattfindet.

Wenn Sie Goodyear PD zur Verfügung stellen, bestätigen Sie damit, dass Sie diese Richtlinie gelesen haben und, soweit gesetzlich erforderlich, Ihre Einwilligung zur Erfassung, Nutzung und Offenlegung Ihrer PD in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie und anderen maßgeblichen Datenschutzrichtlinien von Goodyear, zum Beispiel die [Online-Datenschutzrichtlinie](#) von Goodyear, geben. Sie können laut Gesetz jederzeit Ihre Einwilligung verweigern oder widerrufen.

Goodyear und Dritte in seinem Auftrag können die über Sie erfassten PD u. a. für folgende Zwecke nutzen: Benutzerregistrierung; einen Kauf, eine Bezahlung, Rücksendung, Garantie oder einen Rabatt verwalten und nachverfolgen; Dienstleistungen arrangieren; zur Teilnahme an Online-Umfragen einladen; Rückmeldungen zu Produkten und Dienstleistungen erbitten; jegliche Art der Kommunikation mit Ihnen mittels verschiedener Kanäle.

Wahlmöglichkeit

Vorbehaltlich strengerer gesetzlicher Anforderungen ist Goodyear bemüht, sofern es möglich und angemessen scheint, Personen, deren PD es besitzt, Gelegenheit zu der Entscheidung zu geben, ob ihre PD (a) einem Dritten gegenüber offengelegt werden bzw. (b) für einen anderen Zweck genutzt werden dürfen als den, für den sie ursprünglich erfasst wurden oder der im Nachhinein durch die betreffende Einzelperson autorisiert wurde. Goodyear ist bemüht, den betreffenden Einzelpersonen, soweit unter den jeweiligen Umständen angemessen, die Mechanismen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um wählen zu können.

Wenn Ihre PD aus dem EWR stammen oder dort verarbeitet werden, lesen Sie bitte den Abschnitt „Ihre Rechte“ im EU-Anhang, um einen Überblick über Ihre Rechte in diesem Zusammenhang zu erhalten.

Auskunft und Berichtigung

Goodyear ist bemüht, Einzelpersonen in angemessener Weise Auskunft über die PD zu erteilen, die Goodyear über die Betroffenen vorhält, und zwar auf Antrag und/oder falls es erforderlich bzw. in anderer Hinsicht angemessen ist. Goodyear kann diese Auskunft verweigern, wenn dies gesetzlich zulässig ist, und über jeden Antrag einer Einzelperson wird von Fall zu Fall entschieden. Falls die Auskunft verweigert wird, informiert Goodyear die Einzelperson schriftlich darüber, unter Angabe der Gründe für die Verweigerung. Goodyear stellt die Daten in verständlicher Form bereit, in Übereinstimmung mit der Art, wie Ihre PD im alltäglichen Geschäftsbetrieb bei Goodyear verwahrt werden. Wir können eine angemessene Gebühr in der gesetzlich zulässigen Höhe erheben, wenn ein Antrag gestellt wird (z. B. für Kopien oder Porto). Außerdem ist Goodyear bemüht, angemessene Schritte zu unternehmen, um Einzelpersonen zu ermöglichen, PD, die sich als inkorrekt oder unvollständig erweisen, zu berichtigen, zu ergänzen oder zu löschen. Um sich gegen betrügerische Anträge auf Auskunft zu schützen, kann Goodyear die nötigen Informationen verlangen, anhand derer das Unternehmen die Identität der Antrag stellenden Einzelperson verifizieren kann, bevor es eine solche Auskunft erteilt.

Wenn Ihre PD aus dem EWR stammen oder dort verarbeitet werden, lesen Sie bitte den Abschnitt „Ihre Rechte“ im EU-Anhang, um einen Überblick über Ihre Rechte in diesem Zusammenhang zu erhalten, einschließlich Ihrer Rechte auf Auskunft und Berichtigung.

Datenintegrität

Vorbehaltlich strengerer gesetzlicher Anforderungen ist Goodyear bemüht, PD nur in der Weise zu nutzen, die kompatibel mit den Zwecken ist, für den die PD ursprünglich erfasst wurden, oder in einer Weise, die im Nachhinein durch die betreffende Einzelperson autorisiert wurde. Goodyear ist bemüht, angemessene Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die PD für den beabsichtigten Zweck geeignet, korrekt, vollständig und aktuell sind.

Offenlegung und Übermittlung an Dritte

Goodyear verkauft nicht gewerbsmäßig PD an andere, kann Ihre PD jedoch an Filialen oder Tochtergesellschaften weitergeben, die von Goodyear kontrolliert werden, und an externe Dienstleister, die im Namen von Goodyear Dienstleistungen erbringen. Beispiele für solche Dienstleistungen sind das Erfüllen von Bestellungen, das Versenden von Briefpost und E-Mails, Datenanalyse, Unterstützung beim Marketing, das Verarbeiten von Kreditkartenzahlungen, das Bereitstellen von Kundendienst, das Erbitten von Rückmeldungen zu Produkten und Dienstleistungen sowie das Versenden von Marketingmaterial und Sonderangeboten, Service-Updates und Erinnerungen.

Bezüglich PD, die aus dem EWR stammen oder dort verarbeitet werden, finden Sie eine Liste der entsprechenden Kategorien von externen Empfängern im EU-Anhang (s. Abschnitt „Externe Empfänger“).

Goodyear kann Ladengeschäfte, Filialen oder Geschäftsbereiche kaufen oder verkaufen. Bei dieser Art von Transaktionen gehören PD im Allgemeinen zu dem Betriebsvermögen, das übereignet wird. Diese PD unterliegen weiterhin den Verpflichtungen, die in einer bereits bestehenden Datenschutzrichtlinie aufgeführt sind. Falls Goodyear oder im Wesentlichen all seine Vermögenswerte erworben werden, bilden PD einen Teil der übereigneten Vermögenswerte.

Grenzüberschreitender Datentransfer mit dem EWR als Ursprungsort

Wenn Ihre PD aus dem EWR stammen oder dort verarbeitet werden, lesen Sie bitte die Abschnitte „Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung“ und „Übermittlung in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums“ im EU-Anhang.

Grenzüberschreitender Datentransfer mit einem anderen Ursprungsort als dem EWR

Da Goodyear in mehreren Ländern geschäftlich tätig ist, können PD, die von Goodyear in einem Land erfasst werden, in einem anderen Land verarbeitet werden, dessen Gesetze möglicherweise einen anderen Grad an Datenschutz bieten, als jene in dem Land, in dem die PD ursprünglich erfasst wurden. PD, die in einem Land erfasst werden, können möglicherweise von Strafverfolgungsbehörden eines anderen Landes eingesehen und diesen gegenüber offengelegt werden. Goodyear kann die PD auch an Organisationen und Rechtsträger weitergeben, die in seinem Namen Dienstleistungen erbringen, und diese Organisationen und Rechtsträger können ihren Sitz in anderen Ländern als dem Land haben, in dem die PD ursprünglich erfasst wurden.

Goodyear bemüht sich, geeignete und angemessen durchsetzbare Garantien von Dritten zu erhalten, denen gegenüber es PD offenlegt oder denen es PD übermittelt, einschließlich Filialen

und Tochtergesellschaften, dass diese Dritten die PD in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie sicher verwahren. Wenn Goodyear erfährt, dass ein Dritter die PD in einer Weise nutzt bzw. offenlegt, die dieser Richtlinie entgegensteht, wird Goodyear angemessene Schritte unternehmen, um diese Nutzung bzw. Offenlegung in Übereinstimmung zu verhindern bzw. zu unterbinden. Soweit die Einwilligung einer Einzelperson für die Offenlegung von PD gegenüber Dritten erforderlich ist, bemüht sich Goodyear, diese Einwilligung vor einer Übermittlung von der betreffenden Einzelperson einzuholen. Es kann Umstände geben, unter denen Goodyear PD übermitteln muss, ohne zuvor die Einwilligung dazu eingeholt zu haben, und zwar (i) aufgrund einer gerichtlichen Anordnung; (ii) wenn Goodyear berechtigten Grund hat anzunehmen, dass es nötig ist, um die Rechte, Privatsphäre, Sicherheit oder das Eigentum einer Person oder Personengruppe zu schützen; (iii) wenn es nötig ist, um Geld einzutreiben, das Goodyear gehört oder um eine Transaktion mit einem Dritten durchzuführen; (iv) wenn es nötig ist, um Goodyear zu ermöglichen, verfügbare Rechtsmittel einzulegen oder Schaden zu begrenzen, den wir möglicherweise erleiden; oder (v), wenn die Daten öffentlich sind. Wenn Goodyear PD offenlegen muss oder darf, bemüht sich Goodyear, nicht mehr Daten offenzulegen als nötig. Goodyear kann auch Daten offenlegen, insoweit seine [Online-Datenschutzrichtlinie](#) dies zulässt.

Sicherheit

Goodyear trifft angemessene und geeignete Maßnahmen, um die PD in seinem Besitz vor Verlust, Missbrauch und unbefugtem Zugriff, unbefugter Offenlegung, Veränderung und Zerstörung zu schützen und um auf den Missbrauch, Verlust oder die unbefugte Nutzung solcher PD zu reagieren.

Kontrolle

Goodyear überprüft regelmäßig die Compliance mit dieser und anderen Datenschutzrichtlinien von Goodyear. Jeder Angestellte, Mitarbeiter oder Auftragnehmer von Goodyear, der nach Goodyears Meinung diese Richtlinie verletzt, muss mit angemessenen disziplinarischen Maßnahmen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens rechnen, wozu auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Honorarbeschäftigung gehören können.

Konfliktlösung

Bitte wenden Sie sich mit Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Nutzung oder Offenlegung von PD unter untenstehender Adresse an Goodyear. Goodyear wird Beschwerden und Streitigkeiten bezüglich der Nutzung und Offenlegung von PD in Übereinstimmung mit den Prinzipien dieser Richtlinie untersuchen und versuchen beizulegen.

Änderungen dieser Richtlinie

Von Zeit zu Zeit kann Goodyear diese weltweite Datenschutzrichtlinie überarbeiten. In diesem Fall wird das Datum auf der ersten Seite dieser weltweiten Datenschutzrichtlinie aktualisiert.

Kontakt Daten

Fragen oder Anmerkungen zu dieser Richtlinie müssen per Post oder E-Mail an folgende Person übermittelt werden:

Leiter für Compliance & Ethik (Director Compliance & Ethics)

Telefon: +1 [330-796-7288](tel:330-796-7288)

E-Mail: privacy_office@goodyear.com

Anhang für Einzelpersonen, die im Europäischen Wirtschaftsraum leben (oder deren PD von Goodyear-Betrieben verarbeitet werden, die dort gegründet wurden) **(„EU-Anhang“)**

Dieser EU-Anhang vervollständigt und ergänzt den Hauptteil der weltweiten Datenschutzrichtlinie von Goodyear für PD, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) stammen oder dort verarbeitet werden. Falls Widersprüche zwischen dem Hauptteil dieser Richtlinie und dem EU-Anhang auftreten, gilt der Inhalt des EU-Anhangs.

Der Zweck dieses EU-Anhangs ist, die Informationen bereitzustellen, die von der Datenschutz-Grundverordnung, die im EWR seit dem 25. Mai 2018 gültig ist (die „**DSGVO**“),¹ verlangt werden, nämlich:

- warum und wie die maßgeblichen Goodyear-Betriebe Ihre PD erfassen, verarbeiten und speichern
- was die Funktion als „Verantwortlicher“ für Ihre PD mit sich bringt
- welche Rechte und Pflichten Sie im Hinblick auf diese Verarbeitung haben

Definitionen

Für die Zwecke des EU-Anhangs gelten folgende Definitionen:

„**Verantwortlicher**“ bezeichnet allgemein den Rechtsträger, der den Zweck (also das Warum) und die Mittel (also das Wie) der Verarbeitung von PD gemäß dieser Richtlinie bestimmt.

„**Goodyear**“ bezeichnet den Rechtsträger innerhalb des EWR, der im Abschnitt „Verantwortlicher“ dieses EU-Anhangs als Verantwortlicher identifiziert wird;

„**Personenbezogene Daten**“ oder „**PD**“ bezeichnen alle Daten, die gemäß der DSGVO „personenbezogene Daten“ darstellen, d. h. jegliche Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.²

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die PD im Namen des Datenverantwortlichen verarbeitet. Goodyears Auftragsverarbeiter können Filialen bzw. Tochtergesellschaften von Goodyear oder externe Lieferanten und Dienstleister sein. Goodyear

¹ Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

² Eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

schließt mit seinen Auftragsverarbeitern einen Datenverarbeitungsvertrag ab, um zu gewährleisten, dass Ihre PD in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeitet werden.

Verantwortlicher

Goodyear besteht im EWR aus verschiedenen Rechtsträgern, nämlich aus Goodyear Dunlop Tires Europe BV und seinen Tochtergesellschaften. Wenn wir „Goodyear“, „wir“, „uns“ oder „unser“ in diesem Anhang erwähnen, meinen wir damit den entsprechenden Rechtsträger von Goodyear innerhalb des EWR, der die Zwecke und Mittel der Verarbeitung Ihrer PD gemäß dieser Richtlinie bestimmt. Wir lassen Sie wissen, welcher Rechtsträger der Datenverantwortliche für Ihre PD ist, wenn wir Ihre PD erfassen.

Erfassung von PD

Ihre PD können erfasst werden, wann immer Goodyear:

- mit Einzelpersonen interagiert, die potenzielle und bestehende Kunden/Lieferanten sind
- mit Einzelpersonen interagiert, die Repräsentanten oder Kontaktpersonen von potenziellen und bestehenden Kunden/Lieferanten sind, die wiederum Rechtsträger sind (z. B. für den Verkauf/die Bestellung von Produkten oder für Marketingzwecke)
- öffentliche Datenbanken nutzt, um die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen zu erleichtern (z. B. um ein Nummernschild mit einer Fahrzeugzulassungsnummer zu verknüpfen)

Kategorien erfasster PD

Wir können folgende Datenkategorien erfassen:

- grundlegende Daten zur Identifizierung, wie Name, Titel, Position, Name des Unternehmens, E-Mail- und/oder Postadresse und die Festnetznummer und/oder Handynummer
- Finanzdaten (z. B. Bankverbindungsdaten, Kreditkartendaten)
- Daten im Hinblick auf den Status von Direktmarketing-E-Mails (z. B. nicht gesendet, gesendet, geöffnet)
- Fahrzeugzulassungsdaten (einschließlich des Nummernschilds, soweit gesetzlich zulässig)
- Angaben für die Online-Garantierregistrierung Ihrer Reifen samt Referenznummern
- alle sonstigen Daten, die Sie freiwillig bereitstellen (z. B. indem Sie ein Formular ausfüllen oder einen E-Mail-Newsletter abonnieren).

Diese Daten können entweder direkt von den o. g. Einzelpersonen oder von dem Rechtsträger bereitgestellt werden, für den sie arbeiten (z. B. wenn sie die von ihrem Arbeitgeber ausgewählte Kontaktperson sind, um die Geschäftsbeziehung mit Goodyear zu pflegen).

Bitte beachten Sie, dass in einigen Ländern Fahrzeugzulassungsdaten auch aus öffentlich zugänglichen Quellen bezogen werden können, auf die wir zugreifen können, um Nummernschilder mit Angaben zum Fahrzeughalter zu verknüpfen.

Folgen der Weigerung, personenbezogene Daten bereitzustellen

Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, Goodyear Ihre PD bereitzustellen. Sie können jedoch möglicherweise nicht (weiterhin) auf Produkte und Dienstleistungen zugreifen und diese nutzen, wenn Sie Ihre PD nicht bereitstellen.

Verarbeitungszwecke

Goodyear und die in seinem Namen tätigen Auftragsverarbeiter verarbeiten die von Ihnen bereitgestellten PD zu einem bestimmten Zweck, und zwar nur jene PD, die zur Erfüllung dieses Zwecks notwendig sind.

Wir verarbeiten PD, um:

- für Verkauf und Beschaffung unserer Produkte und Dienstleistungen tätig zu werden
- unsere Produkte und Dienstleistungen zu bewerben
- unsere Kunden und Lieferanten zu verwalten (z. B. Benutzerregistrierung, Eröffnung eines Benutzerkontos, Überprüfung der Kreditwürdigkeit)
- die Beziehung zu unseren Kunden und Lieferanten zu pflegen und zu verbessern
- unsere Kunden mit unseren Produkten und Dienstleistungen zu versorgen (z. B. einen Kauf, eine Bezahlung, Rücksendung, Garantie oder einen Rabatt zu verwalten und nachzuverfolgen; Rechnungserstellung und -versand zu verwalten; Dienstleistungen zu arrangieren)
- Verträge mit unseren Kunden und Lieferanten vorzubereiten und zu verwalten
- das Verbraucherinteresse an unseren verschiedenen Produkten und Dienstleistungen einzuschätzen
- unsere bestehenden Produkte und Dienstleistungen (bzw. die in Entwicklung befindlichen) zu verbessern, und zwar mittels Umfragen, Statistiken und Tests bzgl. Kunden und Nicht-Kunden bzw. mittels der Bitte um Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen;
- die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern, indem wir den Präferenzen hinsichtlich der Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail usw.) und der Kontakthäufigkeit Rechnung tragen
- regelmäßig Werbe-E-Mails an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse (falls vorhanden) zu unseren Produkten, Sonderangeboten und Informationen, die für Ihren Arbeitgeber von Interesse sein können, zu schicken

- anderweitig über verschiedene Kanäle mit Ihnen zu kommunizieren (z. B. indem wir Ihnen regelmäßig Werbe-E-Mails zu unseren Produkten schicken, einschließlich Sonderangeboten und Informationen)
- Aktivitäten in unseren Betriebseinrichtungen zu überwachen, einschließlich der Compliance mit den maßgeblichen Richtlinien als auch mit den geltenden Regeln bzgl. der Sicherheit nach außen, der Gesundheit und der Arbeitssicherheit
- unsere IT-Ressourcen zu verwalten und zu überwachen, einschließlich der Verwaltung der Infrastruktur & der Betriebskontinuität
- unsere Archive und Aufzeichnungen zu verwalten
- unsere Aktivitäten aufzuzeichnen (Verkäufe und Zahl der Anrufe zahlenmäßig zu erfassen usw.)
- die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens zu wahren;
- Bearbeitung offizieller Anträge einer öffentlichen oder gerichtlichen Behörde mit der nötigen Autorisierung
- gesetzlichen und behördlichen Pflichten nachzukommen, unsere gesetzlichen Rechte zu verteidigen sowie Verbrechen zu verhindern und zu entdecken, einschließlich der regelmäßigen Überwachung auf Compliance

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir dürfen keine PD verarbeiten, wenn wir keine gültige Rechtsgrundlage dafür haben. Daher verarbeiten wir PD nur dann, wenn:

- wir Ihre vorherige Einwilligung dazu erhalten haben;
- die Verarbeitung für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erforderlich ist oder um den Vertrag auf Ihre Bitte hin vorzubereiten
- die Verarbeitung nötig ist, um unsere gesetzlichen oder behördlichen Pflichten zu erfüllen (z. B. Steuer- bzw. Buchhaltungspflichten)
- die Verarbeitung für die berechtigten Interessen von Goodyear nötig ist und Ihre Interessen und grundlegenden Rechte und Freiheiten nicht unangemessen beeinträchtigt. Bitte beachten Sie, dass wenn wir auf dieser Basis Ihre PD verarbeiten, wir uns bemühen, ein Gleichgewicht zwischen unseren berechtigten Interessen und Ihrer Privatsphäre zu wahren

Beispiele für „berechtigte Interessen“:

- Produkte und Dienstleistungen von unseren Lieferanten oder potenziellen Lieferanten kaufen
- unsere Produkte und Dienstleistungen bestehenden oder potenziellen Kunden anbieten

- von kostengünstigen Dienstleistungen profitieren (z. B. können wir uns dazu entschließen, gewisse Plattformen von externen Anbietern für die Datenverarbeitung zu verwenden)
- die Beziehung zu unseren Kunden und ihren Daten besser verwalten und steuern
- die Qualität unserer Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern, indem wir den Präferenzen hinsichtlich der Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail usw.) und der Kontakthäufigkeit Rechnung tragen
- das Interesse unserer Kunden an Produkten von Goodyear einschätzen und besser verstehen, wie Kunden mit Werbe-E-Mails umgehen; dazu gehört auch, statistische und andere Datenanalysen und -untersuchungen in Bezug auf den Status der E-Mails (nicht gesendet, gesendet, geöffnet) durchzuführen
- Goodyear ermöglichen, Werbung und kundenspezifische Angebote verfügbar zu machen, damit Goodyear seine Produkte besser vermarkten kann
- Betrug oder kriminelle Aktivität sowie Missbrauch unserer Produkte oder Dienstleistungen verhindern und die Sicherheit unseres IT-Systems, unserer IT-Architektur und unserer IT-Netzwerke gewährleisten
- der Verkauf eines Teils unseres Betriebes oder unserer Vermögenswerte bzw. der Verkauf aller Vermögenswerte an einen Dritten, wobei die PD einen Teil dieser Vermögenswerte darstellen
- die Erreichung unserer Ziele als Unternehmen und im Hinblick auf unsere soziale Verantwortung

Externe Empfänger der Daten

Wir können PD an unsere Mitarbeiter übermitteln (in dem Umfang, der für deren Aufgabe nötig ist) sowie an andere Goodyear-Tochtergesellschaften. Diese anderen Unternehmen werden entweder als weiterer Verantwortlicher handeln (in welchem Fall Sie separat über diese Verarbeitung informiert werden) oder die PD nur im Namen und auf Anfrage des Verantwortlicher verarbeiten (und somit als Auftragsverarbeiter fungieren).

Außerdem können wir Ihre PD an externe Auftragsverarbeiter übermitteln, die keine Goodyear-Tochtergesellschaft sind, um die oben genannten Zwecke zu erfüllen, und zwar in dem nötigen Umfang, damit sie unsere Weisungen befolgen können.

Zu solchen externen Auftragsverarbeitern zählen:

- unsere IT-Dienstleister, Cloud-Dienstleister und Datenbankprovider
- unsere Berater, Lieferanten und Dienstleister, die Goodyear bei Folgendem unterstützen: bei der Absatzförderung und Vermarktung seiner Produkte und Dienstleistungen; bei der Speicherung und Analyse personenbezogener Daten; bei der Durchführung von Benutzer- und Verbraucherbewertungen, -überprüfungen und -umfragen; bei der Kommunikation mit Ihnen im Auftrag von Goodyear; bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Reifenkäufen und -montagen und/oder anderer Fahrzeugdienste; und bei Bedarf beim Versand von Werbemitteilungen oder der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden

Wir können Ihre PD auch folgenden Parteien gegenüber offenlegen:

- Dritte, an die wir unsere Rechte und Pflichten aus einer Vereinbarung abtreten
- nationale und/oder internationale Behörden, Strafverfolgungs- oder Austauschrichtungen bzw. Gerichte, falls wir dazu gesetzlich oder behördlich bzw. auf spezielle Anfrage dieser Behörden/Einrichtungen verpflichtet sind
- zentrale oder lokale Regierungsabteilungen und sonstige Regulierungs- oder öffentliche Behörden

Übermittlung in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die PD, die innerhalb oder nach außerhalb von Goodyear übermittelt werden, können auch in einem Land außerhalb des EWR verarbeitet werden.

Wenn Ihre PD in Länder außerhalb des EWR übermittelt werden, werden wir vor einer solchen Übermittlung EU-Mustervertragsklauseln einsetzen, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, um den erforderlichen Grad an Schutz für die übermittelten PD zu gewährleisten. Sie können diesbezüglich weitere Informationen verlangen und einen Ausdruck der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, die wir getroffen haben, erhalten, indem Sie Ihre Rechte wie unten beschrieben ausüben (s. Abschnitt „Ihre Rechte“).

Aufbewahrung von PD

Wir bewahren Ihre PD nur solange auf, wie es nötig ist, um die Zwecke zu erfüllen, für die sie erfasst wurden, einschließlich des Zwecks, gesetzlichen, buchhalterischen oder Berichtspflichten nachzukommen.

Zu den Kriterien, anhand derer wir bestimmen, wie lange wir PD aufbewahren, gehören: der Zweck, für den die PD erfasst wurden, gesetzliche Verjährungsfristen, gesetzlich festgelegte Aufbewahrungsfristen, maßgebliche, vertragliche Pflichten und relevante Branchenstandards.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre PD, die gemäß dieser Richtlinie von Goodyear verarbeitet werden. Wenn Sie glauben, dass Daten, die wir über Sie vorhalten, inkorrekt oder unvollständig sind, können Sie deren Berichtigung verlangen. Goodyear wird die entsprechenden Daten umgehend berichtigen.

Sie haben außerdem das Recht,

- die Löschung Ihrer PD zu beantragen
- die eingeschränkte Verarbeitung Ihrer PD zu beantragen
- Ihre Einwilligung zu widerrufen, insoweit Goodyear diese für die Verarbeitung Ihrer Daten eingeholt hat (dies wirkt sich jedoch nicht auf die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung vor dem Widerruf der Einwilligung aus)
- der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen
- der Verarbeitung Ihrer PD für andere Zwecke zu widersprechen, und zwar in bestimmten Fällen, in denen Goodyear Ihre PD auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als Ihrer Zustimmung verarbeitet

Goodyear wird auf diese Anträge, Widerrufe oder Widersprüche gemäß den maßgeblichen Datenschutzregeln eingehen.

Sie haben außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das ist das Recht, die PD, die Sie Goodyear bereitgestellt haben, in einem strukturierten, üblichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie sie an Sie selbst oder einen Dritten übermitteln zu lassen, ohne dass Goodyear dies zu verhindern versucht, und vorbehaltlich Ihrer eigenen Schweigepflichten.

Um die oben genannten Rechte auszuüben, senden Sie bitte eine E-Mail an privacy_office@goodyear.com.

Wenn Sie Fragen haben oder mit der Art der Datenverarbeitung seitens Goodyear nicht zufrieden sind, lassen Sie es uns bitte wissen, indem Sie eine E-Mail an privacy_office@goodyear.com schicken oder einen schriftlichen und unterschriebenen Antrag an Goodyear Dunlop Tires Operations S.A., Avenue Gordon Smith, L-7750 Colmar-Berg (Großherzogtum Luxemburg). Wir werden Ihre Frage oder Beschwerde untersuchen und schnellstmöglich wieder auf Sie zukommen.

Sie haben darüber hinaus stets das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzulegen.
